



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2019

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 08.10.2019**Bilanz der Umsetzung der Budgets für Arbeit im Bundesteilhabegesetz****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Behindertenwerkstätten gibt es in Hessen, differenziert nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten?

In Hessen sind derzeit 193 Betriebsstätten bei insgesamt 46 Werkstattträgern anerkannt.

Der nachstehenden Tabelle ist die regionale Verteilung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu entnehmen:

Kreis / kreisfreie Stadt	Ort der Einrichtung(en)	Anzahl der Werkstätten am 18.10.2019
Kreisfreie Stadt Darmstadt	Darmstadt	3
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	9
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	Offenbach am Main	2
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	5
Kreisfreie Stadt Kassel	Kassel	5
Sonderstatusstadt Rüsselsheim am Main	Rüsselsheim	2
Sonderstatusstadt Hanau	Hanau	3
Sonderstatusstadt Gießen	Gießen	2
Sonderstatusstadt Wetzlar	Wetzlar	4
Sonderstatusstadt Marburg	Marburg	2
Sonderstatusstadt Fulda	Fulda	6
Bergstraße	Bensheim	2
	Fürth	1
	Lorsch	1
	Mörlenbach	1
Darmstadt-Dieburg	Dieburg	1
	Modautal	1
	Mühlthal	1
	Münster	1
	Otzberg	1
Groß-Gerau	Biebesheim am Rhein	1
	Mörfelden-Walldorf	1
Hochtaunuskreis	Oberursel (Taunus)	4

Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	2
	Gelnhausen	1
	Langenselbold	1
	Linsengericht	1
	Schlüchtern	1
	Steinau	1
	Wächtersbach-Leisenwald	2
Main-Taunus-Kreis	Hattersheim am Main	2
Odenwaldkreis	Erbach	3
	Höchst im Odenwald	1
Landkreis Offenbach	Dietzenbach	1
	Rödermark	1
Rheingau-Taunus-Kreis	Aarbergen-Michelbach	1
	Hohenstein	1
	Idstein	4
	Oestrich-Winkel	2
	Rüdesheim am Rhein	3
Wetteraukreis	Büdingen	2
	Echzell	1
	Friedberg (Hessen)	2
	Glauburg	1
	Hirzenhain	1
	Ortenberg	1
	Reichelsheim	1
Gießen	Reiskirchen	1
	Grünberg	2
	Langgöns	2
	Lollar	2
	Pohlheim	1
Lahn-Dill-Kreis	Aßlar	1
	Braunfels	1
	Dillenburg	2
	Eschenburg	1
	Haiger	2
Limburg-Weilburg	Limburg	3
	Löhnberg	1
	Runkel-Ennerich	1
	Weilburg	1
Marburg-Biedenkopf	Dautphetal	1
	Gladenbach	1
	Weimar	1
Vogelsbergkreis	Alsfeld	3
	Herbstein	3
	Lauterbach (Hessen)	1
	Schlitz	2
	Schotten	7
	Mücke	4
Fulda	Nüsttal	1
Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	3
	Bebra	2
	Breitenbach	1

Landkreis Kassel	Baunatal	1
	Calden	1
	Fuldabrück	2
	Hofgeismar	3
	Zierenberg	1
Schwalm-Eder-Kreis	Borken (Hessen)	1
	Fritzlar	1
	Homberg-Wernswig	1
	Jesberg	1
	Malsfeld	2
	Schwalmstadt	4
	Spangenberg	1
	Wabern	1
Waldeck-Frankenberg	Allendorf	1
	Bad Arolsen	4
	Bad Wildungen	1
	Diemelsee	1
	Frankenau	1
	Frankenberg (Eder)	3
	Korbach	3
	Twistetal	2
	Volkmarsen	1
Werra-Meißner-Kreis	Eschwege	6
	Meinhard	1
	Witzenhausen	2
Anzahl der Werkstätten insgesamt		193

Frage 2. Wie viele Menschen arbeiten nach Erkenntnissen der Landesregierung in den Behindertenwerkstätten?

In den hessischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten nach Erkenntnissen der Landesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 17.600 Menschen mit Behinderungen.

Frage 3. Wie oft wurde das Budget für Arbeit, wie im Bundesteilhabegesetz vorgesehen, bisher von hessischen Arbeitgebern in Anspruch genommen?

Nach Erkenntnis der Landesregierung sind seit Inkrafttreten der Neuregelung zum 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 27 Arbeitsverhältnisse unter Nutzung des Budgets für Arbeit entstanden. Zum 30. August 2019 bestanden 55 Budgets für Arbeit.

Frage 4. Geht die Landesregierung davon aus, dass das Budget für Arbeit die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt verbessert? Bitte begründen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde zum 1. Januar 2018 mit dem Budget für Arbeit die Möglichkeit geschaffen, Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Betrieben und Verwaltungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erbringen. Voraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsleben mit Hilfe eines Budgets für Arbeit ist, dass die dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen haben. Bisher wurde das Beschäftigungsangebot auf anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen konzentriert. Menschen mit Behinderungen, die sich in Werkstätten „fehlplatziert“ fühlten, hatten keine andere Möglichkeit am Arbeitsleben teilzuhaben. Durch das Budget für Arbeit ist daher eine Alternative zu einer solchen Beschäftigung geschaffen worden. Damit kann nach Ansicht der Landesregierung Menschen mit Behinderungen der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren?

Die Frage wird im Kontext der Kleinen Anfrage nur im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten beantwortet. Im Übrigen adressieren die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung auch Menschen mit Behinderungen.

Das Budget für Arbeit stellt eine Maßnahme dar, um dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen mit Behinderungen eine Alternative zu ihrer Beschäftigung in einer Werkstatt zu eröffnen. Daneben ist es wichtig, auch Menschen mit Behinderungen, die aus Werkstätten in die Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übertreten könnten, zu fördern und den Übergang zu ermöglichen. Im Jahr 2018 konnten neben den 27 Beschäftigten mit Unterstützung des Budgets für Arbeit, weitere 39 Menschen mit Behinderungen ohne die Unterstützung eines Budgets für Arbeit aus den Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt werden. In Hessen werden in den Werkstätten sogenannte „Fachkräfte Berufliche Integration“ eingesetzt, die den Auftrag haben, den Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dazu gehören nicht nur innerhalb der Werkstätten anzubietende besondere Maßnahmen, sondern auch zeitlich befristete bzw. dauerhafte Beschäftigung auf Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, sogenannte „Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze“, mit dem Ziel, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern daher in Hessen auch diese Berufsintegrierten Beschäftigungsplätze der Werkstätten. Derzeit gibt es ca. 1450 von diesen „Außenarbeitsplätzen“ im Arbeitsmarkt, bei denen die Beschäftigten zwar Werkstattbeschäftigte bleiben, aber mit dem Ziel des Übergangs in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig sind.

Inklusionsunternehmen im Sinne des § 215 SGB IX als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes sind für den Personenkreis, der mit Unterstützung des Budgets für Arbeit in ein Arbeitsverhältnis des allgemeinen Arbeitsmarktes einmünden könnte, wegen ihres Angebotes der arbeitsbegleitenden Unterstützung von großer Bedeutung. Die in Werkstätten geltenden besonderen rentenrechtlichen Regelungen gelten auch in Inklusionsunternehmen. Hessen fördert mit flankierenden Maßnahmen zum bundesweiten Förderprogramm „Alle im Betrieb“ für Inklusionsunternehmen den Übergang aus Werkstätten in Inklusionsfirmen.

Mit dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter (HePAS) wird ein Anreiz gesetzt, damit Arbeitgeber Menschen mit einer Behinderung aus Werkstätten einstellen bzw. mittels eines Budgets für Arbeit beschäftigen.

Frage 6. Wie kann die Betreuung von Menschen mit Behinderung nach Ansicht der Landesregierung verbessert werden?

Die Frage wird im Kontext der Kleinen Anfrage beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Verbesserung der im Rahmen des Budgets für Arbeit bei Bedarf im notwendigen Umfang bereitzustellenden Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erfordern würden.

Wiesbaden, 28. Oktober 2019

Kai Klose